

Fakultatives Referendum

(§§71ff, 90-96 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht)

Parkreglement der Gemeinde Egnach

Gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2022 und dem Beschluss des Gemeinderates vom 3. März 2026 wird das Parkreglement mit Anhang 1 der Gemeinde Egnach dem fakultativen Referendum unterstellt:

Auflagefrist: 13. März – 12. April 2026

Das Reglement kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.egnach.ch heruntergeladen werden.

Das Referendum kommt zustande, wenn 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan verlangen, das Reglement der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Unterschriften sind vor Ablauf der Frist bei der Gemeindekanzlei, Bahnhofstrasse 81, Neukirch einzureichen.

Die Unterschriftenliste ist vor Beginn der Sammlung der Gemeindekanzlei Egnach zur Prüfung zu unterbreiten.

Gemeinderat Egnach